

DI Harald Fragner

Amerikanische Rebzikade (ARZ) und Goldgelbe Vergilbung der Rebe (GFD) –Steirische Monitoringergebnisse 2018

ARZ-Monitoring 2018

Auftreten, Verbreitung und Entwicklung der ARZ wurden 2018 wiederum von der Abteilung 10 und der Weinbauabteilung der LK Steiermark in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 19 Standorten wurde dazu von Ende Mai bis Mitte Juni die Anzahl der Larven ermittelt. An diesen und weiteren 7 Standorten wurde auch das Auftreten adulter ARZ mittels Klebefallen von Mitte Juli bis Ende September überwacht. Die Ergebnisse der ARZ-Funde sind in Abbildung 5 dargestellt.

Bis auf 2 Standorte wurden überall Larven gefunden (Abb. 1) und 3 der insgesamt 26 Standorte waren frei von adulten ARZ (Abb. 2). Die im Vergleich zum Jahr 2017 sehr geringen Larvenfunde erforderten keine verpflichtende Bekämpfung und auch keine Anpassung des Verbreitungsgebietes der ARZ für 2019.



Abb. 1: ARZ im 5. Larvenstadium mit den charakteristischen Punkten am Hinterleib (Foto Frau Dr. Zunko, A10)



Abb. 2: adulte ARZ (Foto: Herr Dr. Zeisner, AGES)

GFD-Monitoring 2018



Abb. 3: GFD – symptomatische Rebstöcke (Foto: Frau Dr. Zunko, A10)

In den GFD Befallszonen (BZ) und Sicherheitszonen (SZ) Glanz und Tieschen wurde ein verstärktes Monitoring durchgeführt. Dabei wurden alle Rebstöcke in Weingärten mit GFD-Befall aus den Vorjahren sowie in angrenzenden Anlagen und nach Verdachtsmeldungen visuell bonitiert sowie Proben für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen. In einer Probe aus der BZ Glanz wurde GFD nachgewiesen.

In den Proben aus der BZ Tieschen wurde mehrfach Stolbur, nicht jedoch GFD festgestellt. In der SZ Tieschen wurden in einer Direktträger-Anlage in der Katastralgemeinde Sieldorf einzelne symptomtragenden Rebstöcke vorgefunden (Abb. 4) und in weiterer Folge positiv auf GFD getestet. In weiteren Proben aus der SZ Tieschen wurde mehrfach Stolbur nachgewiesen.

Auf Grund der positiven GFD-Untersuchungsergebnisse mussten im Jahr 2018 Rodungen von einzelnen Rebstöcken angeordnet werden.



Abb. 4: Direktträgerrebe mit Vergilbungssymptomen und unvollständig verholzte Triebe (Foto: Ing. Josef Klement, LKSTMK)

In den Fällen mit Stolbur-Nachweis wurde bei Weinanlagen in einer BZ/SZ der Rückschnitt bzw. die Rodung der Stolbur positiven Rebstöcke angeordnet.

Verordnungsänderung

Da in den letzten beiden Vegetationsperioden (2017 und 2018) bei der GFD-Überwachung in der BZ/SZ Tieschen mit Ausnahme der Katastralgemeinde Sichelndorf im südöstlichsten Teil der SZ (rund 10 km von Klöch und Tieschen entfernt) keine Rebstöcke mit GFD-Befall nachgewiesen wurden, konnte die BZ/SZ Tieschen aufgehoben werden.

Mit der Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der ARZ und der GFD wurde dafür aber die BZ/SZ Bad Radkersburg mit den Katastralgemeinden Sichelndorf und Dedenitz als BZ neu eingerichtet (Abb. 5).

ARZ-Verbreitungsgebiet, GFD-Befalls- und Sicherheitszonen 2019

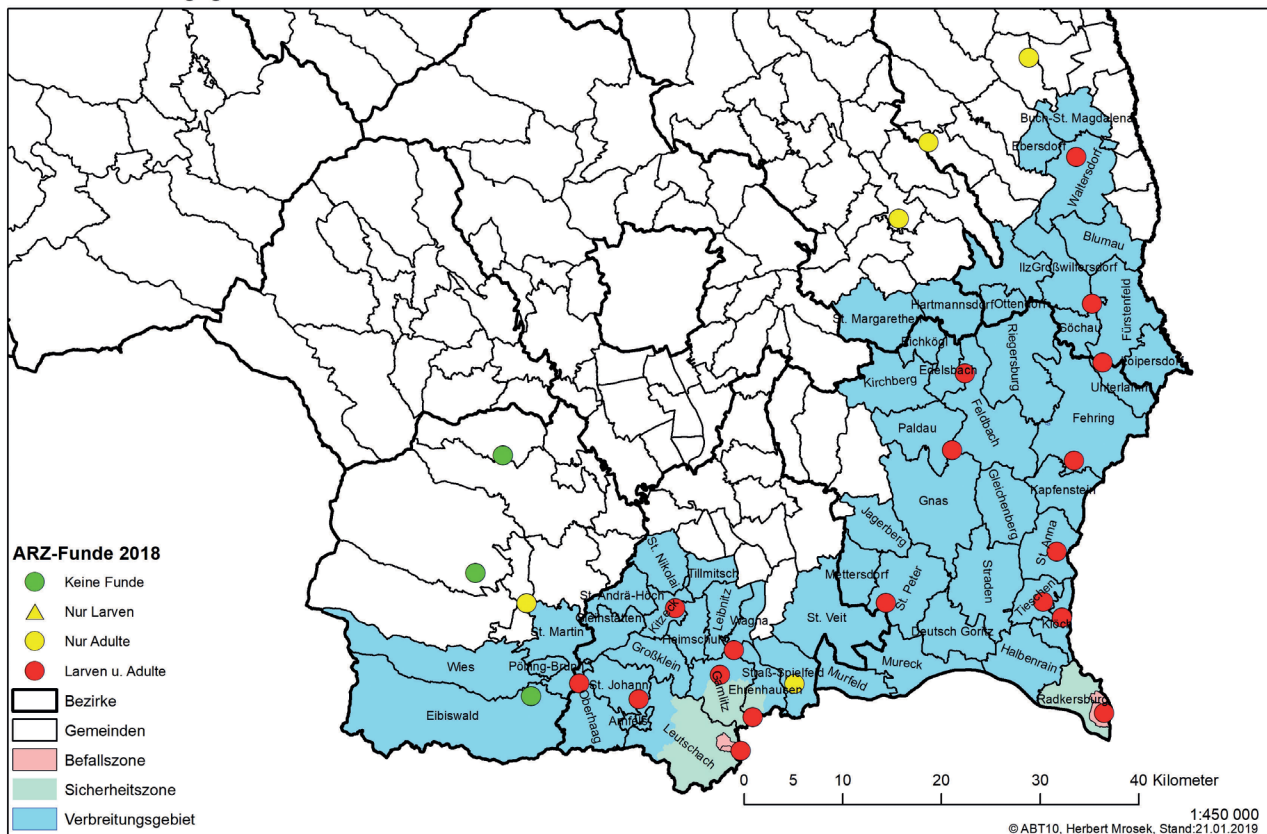


Abb. 5: Das ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2019 mit den ARZ-Funden im Jahr 2018